
Aktenzeichen

200-211

Verfasser

Baumgartl, Doris

Beratung

Schul- und Kulturausschuss

Datum

16.03.2015

öffentlich

Betreff

Inklusion in den Ansbacher Schulen; Antrag der CSU-Fraktion

Sachverhalt:

Seit der Beratung im Arbeitskreis Schulentwicklung am 22.04.2013 und der Beratung im Schul- und Kulturausschuss am 30.09.2013 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

In den Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Ansbach wurde bislang keine Profilschule Inklusion eingerichtet. Eine solche besteht z.B. im Landkreis Ansbach in Lichtenau und Diethenhofen (jeweils Grundschule) sowie in Schillingsfürst (Grund- und Mittelschule).

Wie Herr Schulrat Hauptmann vom Staatlichen Schulamt Ansbach in der o.g. Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklung bereits ausgeführt und in diesem Monat nochmals bestätigt hat, muss sich das Lehrerkollegium einer Schule bewusst für die Profilschule entscheiden und auf den Weg machen. Eine Verpflichtung der Schule durch das Staatliche Schulamt und den Sachaufwandsträger ist nicht möglich. Das Staatliche Schulamt kann nur anregen, dass sich Schulen für die Profilschule entscheiden und sie bei der Einführung begleiten. Der Sachaufwandsträger ist dann gefordert, wenn eine Schule das Profil Inklusion haben möchte, denn zum einen muss er zustimmen und zum anderen muss er bereit sei, den entstehenden zusätzlichen Aufwand (z.B. für Umbauten oder Geräte) zu tragen.

Natürlich ist der Sachaufwandsträger auch unabhängig von der Profilschule gefordert. Die Beratungsstelle für Inklusion beim Staatlichen Schulamt gibt interessierten Eltern auch stets die Auskunft, dass der Sachaufwandsträger immer aufgeschlossen ist, wenn es darum geht, z.B. durch Bereitstellung von Hilfsmitteln Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf in die Schule zu integrieren. Hierzu gehört z.B. die Bereitstellung von Schulbuchvergrößerungen für sehbehinderte Schüler.

Aus baulicher Sicht ist durch die Stadt Ansbach festzustellen, dass bei Neubauten, größeren Umbauten und Generalsanierungen selbstverständlich die gesetzlichen Vorgaben z.B. zur Barrierefreiheit eingehalten werden.

Die Stadt Ansbach ist natürlich auch stets daran interessiert, Informationen über die Entwicklung der Inklusion in Stadt und Landkreis Ansbach zu erhalten. So wurde an der Tagung Inklusion vor Ort – Schwerpunkt Down-Syndrom im Januar 2015 teilgenommen. Hierzu wurden auch die Grund- und Mittelschulen in Ansbach vom Staatlichen Schulamt dezidiert eingeladen.

Bislang ist jedoch noch keine staatliche Grund- und Mittelschule mit Interesse an dem Profil Inklusion auf das Staatliche Schulamt oder die Stadt Ansbach zugekommen.

Natürlich werden aber in den Ansbacher Schulen Schüler mit Behinderung beschult. Nach einer aktuellen Umfrage, zu der allerdings noch nicht alle Rückmeldungen vorliegen, stellt sich die Situation wie folgt dar:

An der Friedrich-Güll-Schule, Grundschule Ost wurde eine Kooperationsklasse (inklusive Beschulungsmaßnahme) gebildet. An den Grundschulen werden zahlreiche Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Autismus (Asperger), Förderbedarf Hören, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie mit körperlicher Einschränkung beschult. Teilweise ist den Kindern ein Schulbegleiter zur Seite gestellt. In den weiterführenden Schulen (Mittelschule, Gymnasium, FOS/BOS, Städt. Wirtschaftsschule und Staatl. Berufsschule I) werden – zum Teil mit Schulbegleiter - ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Hörbehinderung, Sehbehinderung, Gehbehinderung (auch Rollstuhlfahrer), motorischen Störungen und Autismus unterrichtet.

Für die Rollstuhlfahrer wurden z.B. in Kooperation der Staatl. Berufsschule mit dem städt. Bauamt für Feueralarme Evakuierungsstühle gekauft, die in den entsprechenden Stockwerken angebracht wurden, da die Rollstühle zum Tragen zu schwer sind und im Alarmfall die Aufzüge nicht benützt werden dürfen. Mit diesen Evakuierungsstühlen lassen sich die betroffenen Schüler leicht über Treppen hinunterfahren.

Außerdem wurden dort mit 2 Klassen aus der Förderberufsschule Ansbach im Modellversuch IBB (Inklusive Berufliche Schule) Klassen gebildet. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Schüler/innen mit Lernbeeinträchtigungen, für die ein eigener Gruppenraum für Klassenteilungen eingerichtet und ausgestattet wurde, weitere Änderungen der sachlichen Rahmenbedingungen waren nicht erforderlich. Der weitaus größere Teil der Inklusionsbemühungen bezieht sich auf pädagogisch-methodische Maßnahmen, die keinen Einsatz der Stadt Ansbach als Sachaufwandsträger erfordern.

Nachdem beim ersten Bauabschnitt auf Barrierefreiheit geachtet wurde, sehen sich die Berufsschule und die Berufsfachschule durchaus als inklusive Schulen. Die einzige Einschränkung, die jedoch in Zuge der Außensanierung geändert werden kann, ist der Einbau einer Eingangstür (z. B. beim Zugang von der Ostseite, wo auch die Behinderertenparkplätze sind), die von einem Rollstuhlfahrer zu bedienen ist. Derzeit kann ein/e Rollstuhlfahrer/in nur mit Hilfe in das Gebäude hinein. Im Gebäude selbst kann er/sie sich frei bewegen.

Abgesehen von Beschränkungen durch bauliche Gegebenheiten haben die Schulen, die sich bislang geäußert haben, keine Probleme bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung dargelegt. Die Schulen verfügen z.T. auch über jahrelange Erfahrung.

In der Sitzung werden ggfs. noch ausstehende, ergänzende Auskünfte nachgereicht.

In den Grund- und Mittelschulen (den Pflichtschulen) sind für die Aufnahme von Kindern mit Behinderung keine zu erfüllenden Zugangsvoraussetzungen gegeben.

Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamts bestehen an der Evang. Schule in Ansbach 2 Kooperationsklassen in der Mittelschule. In der Evang. Schule und der Montessori Schule werden Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprechen, mit Asperger Syndrom und mit motorischen Entwicklungsstörungen (teilweise mit Schulbegleitung) beschult.